

**Vereinbarung
über die Erhebung von Daten zum
Antiinfektiva-Verbrauch
im Krankenhaus**

zwischen der versorgenden **Apotheke des Krankenhauses**

vertreten durch _____

- nachstehend „Krankenhaus“ genannt -

und dem

Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker (ADKA) e.V., Berlin
Vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Frank Dörje

- nachstehend „ADKA“ genannt -

und der

Abteilung Infektiologie, Universitätsklinikum Freiburg
Vertreten durch Prof. Dr. Winfried V. Kern

- nachstehend „Infektiologie Freiburg“ genannt -

1. Die ADKA erhebt Verbrauchsdaten von Antiinfektiva zur wissenschaftlichen Bewertung des Antiinfektiva-Einsatzes in deutschen Krankenhäusern. Die Daten sollen ausschließlich in aggregierter und anonymisierter Form wissenschaftlich analysiert und publiziert werden. Näheres regelt eine Rahmenvereinbarung zwischen der ADKA und der Infektiologie Freiburg. Die Rahmenvereinbarung ist bei der ADKA erhältlich.
2. Die Datenbankadministration mit Datenbankdesign, Datenerfassung und Datenmanagement erfolgt durch die Infektiologie Freiburg. Das Krankenhaus erklärt sich mit dieser Form der Datenbankadministration einverstanden.
3. Das Krankenhaus liefert Verbrauchsdaten der Antiinfektiva sowie Belegungsdaten regelmäßig vierteljährlich nach einem von der Infektiologie Freiburg vorgegebenen Schema.
4. Es findet keine Übertragung von Daten statt, aus denen ein Rückschluss auf die Behandlung einzelner Patienten gezogen werden kann.
5. Bei einer Versorgung nach §14 ApoG stellt die Krankenhausapotheker intern sicher, dass ihr die Genehmigungen zur Lieferung von Daten des versorgten Krankenhauses vorliegen.

6. Bei jedweder Veröffentlichung werden die Daten nur anonymisiert angegeben, so dass ein Rückschluss auf das Krankenhaus nicht möglich ist. Ausnahme ist die Einsicht von ermächtigten Vertretern des Krankenhauses in die Daten des eigenen Hauses im Vergleich zu den übrigen anonymisierten Teilnehmern für *benchmarking*-Zwecke.

7. Die gesammelten Daten sind Eigentum der ADKA und können auch nach Abschluss des Projekts für weitere wissenschaftliche Analysen und Publikationen unter den genannten Bedingungen genutzt werden.

8. Als für die Datenübermittlung verantwortlicher Mitarbeiter des Krankenhauses wird benannt:

Herr / Frau

Apotheke des Klinikums

Telefonnummer

Email-Adresse

Der verantwortliche Mitarbeiter wird zusammen mit dem Krankenhaus bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen als Mitglied der Projektgruppe namentlich erwähnt.

8. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie ist bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres gültig und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Unabhängig davon endet die Laufzeit dieser Vereinbarung mit Beendigung der Rahmenvereinbarung zwischen der ADKA und der Infektiologie Freiburg.

Ort / Datum

Leiter der Krankenhausapotheke oder Geschäftsführer des Krankenhauses

ADKA-Präsident

Leitender Arzt Infektiologie/Universitätsklinikum Freiburg